

An die Mitgliedsvereine im Stadtsportbund Hagen e. V.

**Mitgliederversammlung des
SSB Hagen e. V. am 13.04.2026**

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

André Sänger
andre.saenger@ssb-hagen.de
11.02.2026

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

gemäß unserer Satzung laden wir hiermit zur Mitgliederversammlung 2026 herzlich ein.

Sie findet statt: **Montag, 13.04.2026**
Beginn: 19:00 Uhr
Ratssaal Hohenlimburg
Freiheitstraße 3, 58119 Hagen

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung mit Totenehrung
2. Grußworte der Stadt Hagen
3. Genehmigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung 2025
4. Bericht des Vorstandes
5. Geschäftsbericht und Videopräsentation
6. Bericht des Schatzmeisters mit Jahresabschluss 2025
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache über die Berichte
9. Etat 2026 mit Beschlussfassung
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Entlastung des Vorstandes
12. Wahlen
 - Wahl der/des VorsitzendenWeitere Wahlen
 - zwei Stellvertreter/innen
 - Schatzmeister/in
 - Seniorenwart/in
 - bis zu 5 Beisitzer/innen
 - Kassenprüfer: 2 Nachwahlen

Wahlvorschläge können bis 19 Uhr am Tag der Mitgliederversammlung durch Abgabe des unterschriebenen Bewerbungsformulars und des Nachweises der Mitgliedschaft in einem Hagener Sportverein abgegeben werden. Das Formular ist auf der Homepage hinterlegt.

13. Anträge an die Mitgliederversammlung
Antrag 1 des Vorstandes des SSB Hagen e. V.
Änderung der Satzung des SSB Hagen e. V.
Eine Synopse der alten und neuen Satzung wird beigefügt und auf der Homepage veröffentlicht.

Hinweis: Anträge an die Mitgliederversammlung müssen schriftlich mit Begründung am 10.03.2026 beim SSB-Vorstand eingereicht sein – per Mail an info@ssb-hagen.de. Eine Zusammenstellung der Anträge wird den Vereinen bis zum 27.03.2026 zugestellt und auf der Homepage veröffentlicht.

14. Vorstellung des neugewählten Jugendvorstandes

Satzungsauszug

§ 12/8/a

„Jeder Mitgliedsverein hat eine Grundstimme“

§ 12/8/b

„Ordentliche Mitglieder und Mitglieder mit besonderer Aufgabenstellung haben darüber hinaus ab 200 Mitglieder für weitere angefangene 200 Mitglieder jeweils eine Stimme mehr.
Stimmübertragung ist nur innerhalb des einzelnen Mitgliedsvereins zulässig, jedoch darf kein/e Vertreter/in mehr als drei Stimmen auf sich vereinigen.“

Der Geschäftsbericht der Geschäftsfelder, der Jahresabschluss 2025 und die Etatplanung 2026 sowie die bereits vorliegenden Anträge werden rechtzeitig online auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Die Vereine werden per Mail dazu informiert.

Falls es für Ihren Verein eine neue oder geänderte E-Mail-Adresse gibt, teilen Sie uns diese bitte mit. Wir können dann unsere Kommunikationsdaten aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen

André Sänger

Vorsitzender